

Stadt Weißenfels

04.08.2022

Fachbereich III

Beantwortung der Anfrage

öffentlich

AF 184/2022/1

des Ortsbürgermeisters, Schiller, Hubert

am 13.06.2022 im Ortschaftsrat Markwerben

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Hinsichtlich der neuen Solarstromflächenverordnung möchte Herr Schiller wissen, welche Flächen der Ortschaft Markwerben dafür genutzt werden können. An den Einnahmen der Solarstromflächen sollte die Ortschaft beteiligt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren Ortschaftsräte,
sehr geehrter Herr Schiller,

Ihre Frage zur Ausweisung von Flächen für Photovoltaikanlagen in der Ortschaft Markwerben möchte ich folgendermaßen beantworten:

Im Bereich der Ortschaft Markwerben sind im wirksamen Flächennutzungsplan keine Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen ausgewiesen worden.

Eine mögliche Ausweisung von Flächen erscheint im Bereich der Gemarkung Markwerben nicht sinnvoll und erfolgversprechend, da

1. der gesamte Bereich der Saaleaue im Landschaftsschutzgebiet Saaletal und im Überflutungsgebiet der Saale liegt und
2. der unbebaute Bereich oberhalb des Saaletales überwiegend landwirtschaftlich genutzt wird. Ein Entzug von landwirtschaftlichen Flächen für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen wird durch das zuständige Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

Bumann
Fachbereichsleiter III